

## Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 8-77397/2017-2

GZ.: A 13-019810/2010/361

Betr.: ASKÖ Sportcenter Graz

Sanierung, Ausbau und Fertigstellung des  
 Mitteltraktes – Modul 3

1. Aufstockung der bestehenden  
 Projektgenehmigung von € 1.500.000 um  
 die Fördermittel von Land Steiermark und  
 Sportministerium sowie Bewilligung einer  
 Subvention auf insg. € 4.460.000
2. Budgetanpassung 2018

(NEU!)

Bearbeiter A13: Mag. Gerhard Peinhaupt  
 Ausschuss für Bildung, Integration und Sport

BerichterstellerIn:

GR Thomas Rajekovic

Bearbeiter A8: Michael Kicker  
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien  
 sowie Wirtschaft und Tourismus:

BerichterstellerIn:

GR Mag. Spate

Graz, am 18. Jänner 2018

Erfordernis der erhöhten Mehrheit gemäß § 1  
 Abs 3 der Subventionsordnung der  
 Landeshauptstadt Graz; Mindestanzahl der  
 Anwesenden: 32, Zustimmung von mindestens  
 25 Mitgliedern des Gemeinderates

Im Gemeinderat vom 19. November 2015 wurde für das ASKÖ Sportcenter Graz – Modul 3 (Mitteltrakt) die Projektgenehmigung in der AOG von € 1.500.000 beschlossen.

Das Modul 1 - Sanierung der Halle B und der 400 m Laufbahn sowie das Modul 2 – Abbruch und Neubau der Halle A sind bis auf die Vorplatzgestaltung, welche mit der Sanierung des Mitteltraktes eng verbunden ist, abgeschlossen.

Beide Module wurden unter finanzieller Beteiligung des Sportministeriums und des Landes Steiermark errichtet.

Das Modul 3 umfasst die Sanierung des Mitteltraktes bestehend aus den Umkleidekabinen, dem Kraftraum, einem Zubau für Geräte für die B-Halle und der Außentribüne für das Hauptspielfeld und die Leichtathletikanlage. Im Obergeschoß wird eine 60 m Indoor-Laufbahn geschaffen, die für die Installierung eines österreichischen Leichtathletikzentrums notwendig ist.

Abweichend von der bereits erteilten Projektgenehmigung soll nun nach dem aktuellen Verhandlungsstand die Abwicklung sowohl der Bundes- als auch der Landessubvention über die Stadt Graz erfolgen. Die Auszahlung dieser Fördermittel bedarf eines entsprechenden Förderungsvertrages mit dem Sportministerium und dem Land Steiermark und wird dem Gemeinderat so schnell wie möglich zur Beschlussfassung nachgereicht.

Über die Rahmenbedingungen wurde ein Konsens wie folgt erzielt, und es sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen:

Eigentümerschaft Gebäude:	Weiterhin ASKÖ Landesverband Steiermark
Eigentümerschaft Grundstück:	Weiterhin GBG, der Unterbestandsvertrag für die Grundstücke in der KG Algersdorf - 63107, EZ 783 und EZ 99 ist geregelt.
Projektentwickler:	GBG
Förderungswerber:	ASKÖ Landesverband Steiermark
Bauherr:	Sportcenter Graz Eggenberg Errichtungs- und Betriebs GmbH.
Projektbegleitung:	Zur Wahrung der Interessen der Stadt Graz (Baukultur, Qualitätssicherung, Nutzerinteressen) und begleitenden Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel, sind die Stadtbaudirektion und das Sportamt in die Projektentwicklung von der Entwurfsphase bis zur Endabrechnung einzubinden.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen durch den ASKÖ Landesverband Steiermark stellen sich die Gesamtkosten des Projektes Modul 3 – Mitteltrakt wie folgt dar:

**a. Darstellung Kosten des Projektes (nach Kostengruppen gegliedert):**

**Anlage**

Anlagentyp / Objektart	5.11	Sportgebäude
------------------------	------	--------------

**Objektdaten**

Nutzfläche (inkl. Tribüne)	NF	m <sup>2</sup>	4.636,83
Brutto-Grundfläche	BGF	m <sup>2</sup>	4.972,00
Brutto-Rauminhalt	BR	m <sup>3</sup>	22.597,00

**Kostendaten**

F.inkl. MWST	Kategorie	Prozent	Kostengruppen					
			BWK	BAK	ERK	GEK	ANK	
0 Grund	GRD	0,00%				0,00	0,00	
1 Aufschließung	AUF	2,52%		71.250,00	71.250,00	71.250,00	71.250,00	
2 Bauwerk-Rohbau	BWR			2.828.465,88	2.828.465,88	2.828.465,88	2.828.465,88	
3 Bauwerk-Technik	BWT	100,00%	100,00					
4 Bauwerk-Ausbau	BWA							
5 Einrichtung	ERK	3,36%		95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	
6 Außenanlagen	ANL	12,53%		354.518,15	354.518,15	354.518,15	354.518,15	
7 Planungsleistungen	PLL	16,15%			541.990,22	541.990,22	541.990,22	
8 Projektnebenleistungen	PNL	2,41%			70.000,00	70.000,00	70.000,00 *)	
9 Reserven	RES	17,82%			498.775,75	498.775,75	498.775,75 *)	
A Finanzierungskosten	FKG	0,00%					0,00 **)	
<b>Total</b>		<b>157,68%</b>						
			€	2.928.465,88	3.349.234,03	4.460.000,00	4.460.000,00	4.460.000,00
			Anteil in %	100,00%	118,41%	157,68%	157,68%	157,68%

**Kostenkennwerte**

	Kategorie	Einheit	Kostengruppen				
			BWK	BAK	ERK	GEK	ANK
Nutzfläche	NF	€/m <sup>2</sup>	695,74	722,00	961,45	961,45	961,45
Brutto-Grundfläche	BGF	€/m <sup>2</sup>	588,88	673,62	897,02	897,02	897,02
Brutto-Rauminhalt	BR	€/m <sup>3</sup>	125,17	148,22	197,37	197,37	197,37

\*) Im Zuge der 5. PS-Sitzung wurden durch das Projektteam zur Erreichung des vorgegebenen Kostenziels folgende Maßnahmen festgelegt: Reduktion der KGR um € 40.000,00 auf € 70.000,00, Reduktion der KGE um € 46.924,25 auf € 498.775,75

\*\*) Im Zuge der 1. LA-Sitzung wurde durch den LA beschlossen, die angesetzten Finanzierungskosten von € 40.000,00 auf Grund nicht erforderlicher Zwischenfinanzierung (rasche Fördermittelausschüttung) entfallen zu lassen.

<b>Investitionshöhe Netto</b>	<b>4.460.000,00</b>
-------------------------------	---------------------

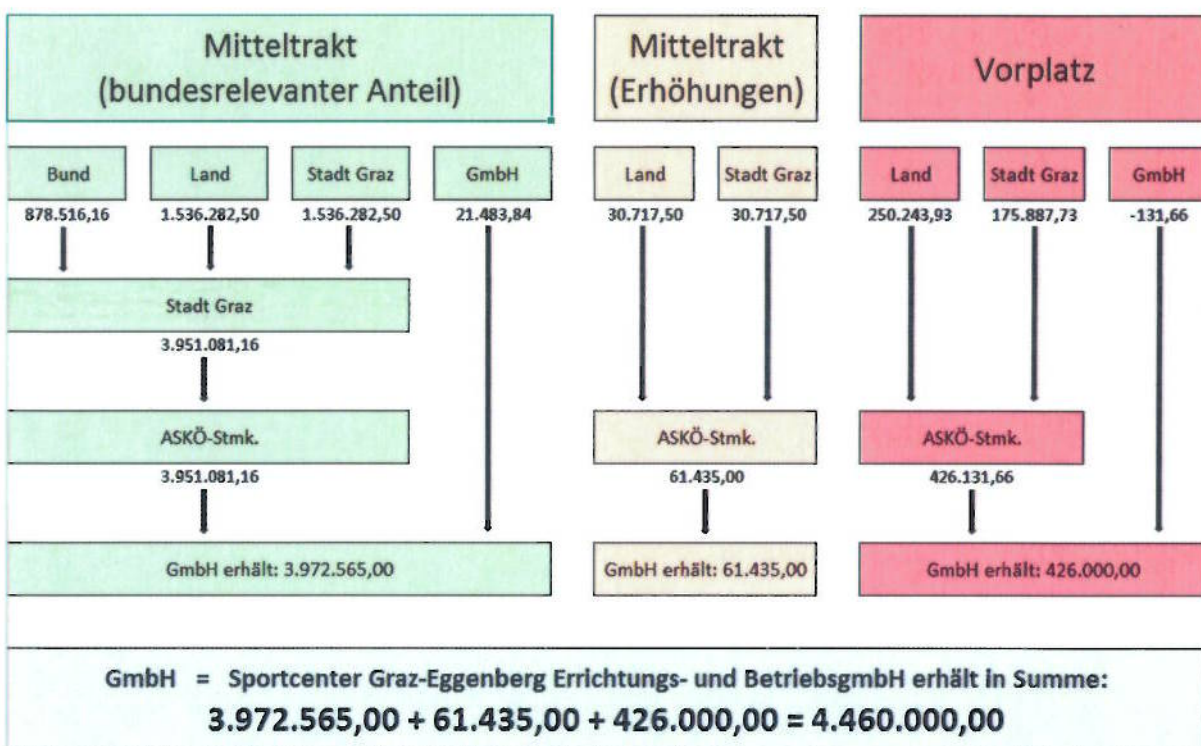
Die Projektfinanzierung setzt sich nach Rücksprache mit den Fördergebern folgendermaßen zusammen:

Finanzierung	Betrag	Bereits genehmigt	Zu beschließen
BM oder Sportministerium	878.516,16		
Land Steiermark	1.817.243,93	1.325.243,93	492.000,00
Stadt Graz	1.742.887,73	1.500.000,00	242.887,73
Eigenmittel GmbH.	21.352,18		
<b>Summe</b>	<b>4.460.000,00</b>		

Die Fördersumme des Landes Steiermark setzt sich zusammen aus € 1.325.243,93, welche bereits über alte RSA Beschlüsse auf zwei Rücklagenkonten geparkt wurden. Die Restsumme von € 492.000 sollen von Mitteln von Landeshauptmann Stellvertreter Schickhofer bereitgestellt werden. Eine entsprechender RSA Beschluss ist in Vorbereitung.

Die Fördersumme der Stadt Graz setzt sich wie folgt zusammen: € 1.500.000 stammen aus der am 19. November 2015 im Gemeinderat beschlossenen Projektgenehmigung. Die Restsumme von € 242.887,73 besteht aus dem noch bestehenden Rest der Projektgenehmigung „ASKÖ-Center Neu“ über € 4.000.000 von € 199.983 (GRB.v.17.11.2011, A8-46340/2010-2) sowie einer bereits getätigten Überzahlung an die ASKÖ aus der eben genannten Projektgenehmigung von € 42.904,73, die eigentlich an die Stadt zurückzuzahlen wäre.

Die Förderungen des Bundes und des Landes Steiermark fließen an die Stadt Graz, die diese Förderungen an den ASKÖ Landesverband Steiermark weitergibt.



Die Finanzierungsaufteilung auf die Jahre der Projektrealisierung 2018 und 2019 ist auf Basis der Projektfinanzmittelplanung folgendermaßen vorgesehen:

Finanzierung	Gesamt	2018	2019
Bundesministerium	878.516,16	394.634,97	483.881,19
Land Steiermark	1.817.243,93	816.669,42	1.000.574,51
Stadt Graz	1.742.887,73	783.253,75*	959.633,98
Sportcenter ...GmbH.	21.352,18	9.765,87	11.586,31
<b>Gesamt</b>	<b>4.460.000,00</b>	<b>2.004.324,01</b>	<b>2.455.675,99</b>

\*Der rechnerische Auszahlungsbetrag für die Stadt Graz 2018 beträgt € 783.253,75, abzüglich der bereits getätigten Überzahlung von € 42.904,73. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag für die Stadt Graz 2018 beträgt daher € 740.349,02.

Die Auszahlung der kumulierten Fördermittel an den Fördernehmer soll zeitnah zum Baufortschritt erfolgen, um Zwischenfinanzierungskosten zu verhindern.

Dazu ist folgender **Ratenplan** vorgesehen:

Von der Gesamtfördersumme von € 4.438.647,82 wird die bereits getätigte Überzahlung der Stadt Graz von € 42.904,73 abgezogen, sodass sich ein Auszahlungsbetrag von € 4.395.743,09 ergibt.

Ratenplan seitens der Stadt Graz inkl. Bundes- und Landesanteile	Betrag in €	
1. Rate	177.941,40	Vorentwurf Februar 2018
2. Rate	138.972,00	April 2018
3. Rate	724.488,00	Juli 2018
4. Rate	910.371,00	Oktober 2018
5. Rate	898.405,97	Jänner 2019
6. Rate	1.359.890,00	April 2019
7. Rate	138.972,00	Oktober 2019
8. Rate	46.702,72	nach Schlussrechnung
Gesamt	4.395.743,09	

Die Freigabe der Ratenzahlungen erfolgt durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, die als begleitende Kontrolle beauftragt ist, die fördermäßige Verwendung der Fördergelder zu überprüfen.

Ergeben sich maßgebliche Abweichungen oder fließen die Teilzahlungen der Förderungen von Bund und Land nicht entsprechend des angenommenen Ratenplanes, ist der Ratenplan ebenfalls anzupassen.

Das Raumprogramm umfasst:

- Diverse Umkleidekabinen und Duschen für Damen und Herren
- WC Anlagen, Kraftraum, Konditionsräume, Raum für Kampfrichter und Presse
- Technikräume, Büro und Lagerräume
- Garderoben, Umkleiden, Aufenthaltsräume sowie Serviceräume für Personal
- Indoor Leichtathletik Anlage und Tribünen im Freibereich sowie die Gestaltung des Vorplatzes

Nutzung:

Die Anlage wird vorwiegend von den Leichtathletikvereinen und -verbänden genutzt werden.

Zeitliche Umsetzung:

Terminrahmen	Vorgangsdauer	Dauer ab Projektstart
Projektstart		Anfang März 2018
Vorentwurf	1,5 Monate	1,5 Monate
Entwurf / Einreichung	1,5 Monate	3 Monate
über- lappend	Ausführungsplanung	2,5 Monate
	Ausschreibung und Vergabe	4 Monate
	Baubeginn (4 Monate nach Entwurfsfreigabe)	7 Monate
Bauphase	10 Monate	17 Monate
Inbetriebnahme	1 Monat	18 Monate
Projektabschluss	4 Monate	22 Monate

### Zum aktuellen Stand der Förderzusagen:

Ein Fördervertragsentwurf des Sportministeriums mit einer Gesamtsumme von € 878.516,16 ist derzeit in Ausarbeitung.

Das Sportreferat des Landes Steiermark stimmt seinen Fördervertrag über eine Gesamtsumme von € 1.817.243,93 mit dem Bund ab.

Der bestehende Fördervertrag zwischen der Stadt Graz und der Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und Betriebs GmbH. ist ehestens mittels eines eigenen Gemeinderatsantrages anzupassen und mit den Auflagen aus den Förderverträgen vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport sowie dem Land Steiermark zu ergänzen.

Sollte widererwarten die Förderzusage des Bundes nicht halten, wird das Projekt Mitteltrakt dahingehend reduziert, dass die Leichtathletikanlage für den Winterbetrieb nicht gebaut wird. Eine Fertigstellung des Mitteltraktes, nachdem die A und B-Halle neu, bzw. saniert wurde, ist zwingend notwendig.

Die Beschlussfassung über den gegenständlichen Gemeinderatsbericht dient dem Bund und dem Land zur Fassung ihrer Gremialbeschlüsse.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 und § 95 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 iVm § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006) mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- 1.) Dem ASKÖ Landesverband Steiermark wird eine Subvention von insgesamt € 4.438.647,82

– davon bereits überwiesen € 42.904,73 und für 2018 € 1.951.772,40 und 2019 € 2.443.970,69 für das Modul 3 „Sanierung des Mitteltraktes“ bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt. Von der ebenfalls bestehende Projektgenehmigung „ASKÖ Center Neu“ werden € 199.983 umgeschichtet.

2.) In der AOG 2018 wird die Fipos

5.26900.775000 „Kap.Transfers an Unternehmungen, ASKÖ“ um € 1.347.700,-- erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.26900.775200 „Kap.Transfers an Unternehmungen, ASKÖ Center Neu“ um € 199.900,-- gekürzt bzw. die neuen Fiposse

6.26900.870301 „Kap. Transfers von Bund und Bundesfonds“  
(Anordnungsbefugnis: A13) mit € 347.800,--

6.26900.871301 „Kap. Transfers von Ländern und Landesfonds“  
(Anordnungsbefugnis: A13) mit € 800.000,--

geschaffen.

3.) Für die Auszahlung der 3. Rate gemäß Ratenplan

Ratenplan seitens der Stadt Graz inkl. Bundes- und Landesanteile	Betrag in €	
1. Rate	177.941,40	Vorentwurf Februar 2018
2. Rate	138.972,00	April 2018
3. Rate	724.488,00	Juli 2018
4. Rate	910.371,00	Oktober 2018
5. Rate	898.405,97	Jänner 2019
6. Rate	1.359.890,00	April 2019
7. Rate	138.972,00	Oktober 2019
8. Rate	46.702,72	nach Schlussrechnung
<b>Gesamt</b>	<b>4.395.743,09</b>	

müssen die rechtsverbindlichen Förderzusagen sowohl des Bundes als auch des Landes vorliegen.

Sollten diese bis zur Auszahlung der 3. Rate, längstens jedoch bis Ende Juli 2018 nicht vorliegen, wird die bis dahin erfolgte städtische Vorauszahlung zur Rückzahlung fällig und ist das Projekt bis zur Klärung der vollständigen Ausfinanzierung bzw. einer allfälligen Projektverkleinerung zu stoppen.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen ist der Betrag von insg. € 4.395.743,09 auf das Konto des ASKÖ Landesverbandes Steiermark., lautend auf das Konto IBAN: AT33 2081 5022 0040 3414, BIC: STSPAT2GXXX, bei der Steiermärkischen Sparkasse, zur Anweisung zu bringen.

Die Bearbeiter A8:  
Michael Kicker  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der A8  
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:  
Stadtrat Dr. Günter Riegler  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand – A13:  
Mag. Gerhard Peinhaupt  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA  
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport

am 16.1.2018

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

..... 18. Februar 2018

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:




Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit 45 Stimmen / 0 Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 18.1.18 Der/die Schriftführerin:




Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein

	<b>Signiert von</b>	Peinhaupt Gerhard
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-15T09:04:27+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hohensinner Kurt
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-15T10:44:03+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-15T10:50:56+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-16T12:29:34+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-17T15:17:14+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.